ruh-uefose April 1967

Studentische Mitbestimmung ~~an der~~ Ruhr-Universität

*Versäumnisse und Aufgaben/Christoph Zöpel**

In den Studentenschaften der Bundesrepublik wurde in den vergangenen zehn Jahren eine heftige Debatte um die Prioritäten der Aufgaben der Studentenvertretung geführt. Hie Mitverwalter – hie Selbstverwalter, diese im Grunde sinnlose Alternative kennzeichnete die Auseinandersetzung.

Die nachkriegsbedingt mangelhafte soziale Sicherung der Studierenden ließ die Behandlung von Sozialfragen als Aufgabe der Selbstverwaltung in den Vordergrund rücken. Dies verlangte den Typus eines Studentenvertreters, der schnell zum Funktionär wurde, sich damit den Studenten entfremdete und für die Professoren bequem war. Sein Einsatz galt der Sicherung der Selbstverwaltungsaufgaben; **er machte zwar der Universität als Gesamtkörperschaft den Sozialauftrag streitig, ließ dafür aber die Professoren in Studienfragen unter sich.**

Die Verdienste dieser „Generation" von Studentenvertretern sollen nicht herabgewürdigt werden. Aber bei ihren einseitigen Bemühungen ging der Blick für die wesentlichen Belange der Studentenschaft verloren: die Fragen des Studiums. Um zu studieren, kommt der Student an die Universität, und **für eine sinnvolle Gestaltung des Studiums muß sich die Studentenvertretung in allererster Linie einsetzen.**

Nur einschneidende Maßnahmen konnten den Blick wenden. Es war die Androhung der Zwangsexmatrikulation, die vielen die Augen öffnete und gleichzeitig offenbar machte, daß die meisten Studentenschaften gegen Angriffe dieser Art kaum gewappnet sind. Genauso läuft es an der Ruhr-Universität. Zwei Abteilungen, Wirtschaftswissenschaften sowie Sozialwissenschaften, erließen in ziemlicher Stille Prüfungsordnungen, denen zufolge nach einer bestimmten Anzahl von Studiensemestern die Zulassung zur Abschlußprüfung nicht mehr erteilt wird (10 Semester).

Es ist sicher, daß mindestens 90 % aller Studenten um einen frühzeitigen Abschluß ihres Studiums bemüht sind. Was sie in der Regel daran hindert, ist nicht ihr lockeres Leben (in Bochum sowieso beschnitten), sondern sind soziale oder hochschulpolitische Hemmnisse. Diese zu beseitigen müßte das Ziel aller Beteiligten sein, nicht die Verschleierung der eigenen Versäumnisse auf Kosten der Studierenden.

Das hessische Hochschulgesetz schreibt den Hochschulen vor, ein den Prüfungsordnungen entsprechendes Lehrangebot zu ermöglichen. Der daraus folgende Rechtsanspruch der Studierenden gegen Hochschule oder Staat ist die Voraussetzung für jede Diskussion über eine mögliche beschränkte Studiendauer. Gerade in Bochum kann die befristete Immatrikulation allenfalls die letzte Maßnahme sein, die zur Sicherung eines sinnvollen Studienablaufs ergriffen wird. **Der Ausbau der Universität ist hinter der Studentenzahl zurückgeblieben, ein großer Teil der geplanten Lehrstühle unbesetzt** (nur nicht bei den katholischen Theologen). **Die Bibliotheken befinden sich noch im Aufbaustadium, Konsum- und Verkehrsbedingungen innerhalb und um die Universität herum sind unangemessen zeitraubend. Darüber hinaus führen häufige Änderungen der Prüfungsordnung zu Unsicherheit über die Gestaltung des Studiums.**

Man kann diese Mängel sicher nicht allein der Universität, z. T. niemandem zum Vorwurf machen. Eine Universität im Aufbau hat ihre Probleme. **Zum Vorwurf machen aber muß man es der Universität und einem Kultusministerium, das nicht einschreitet, wenn die befristete Immatrikulation gerade in dieser Situation eingeführt wurde.** Ein besonderes Licht fällt auf diese Maßnahmen, wenn man das Verhältnis der Abteilungen Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften zu ihren Studenten in Augenschein nimmt. Insbesondere diese Abteilungen setzen sich weitgehend über die Empfehlungen des Senats zur Beteiligung der Studierenden an den Abteilungsversammlungen hinweg. **Ein Plauderviertelstündchen beim Tee zwischen Dekan und Fachschaftssprecher ersetzt die Studentenbeteiligung**, die Devise „Studienfragen und Prüfungsordnungen sind keine studentischen Angelegenheiten" bestimmt die Teilnahmebedingungen der Studentenvertreter.

WIE LANGE NOCH HINTER VERSCHLOSSENEN TÜREN?

An der Ruhr-Universität verstehen es Professoren teilweise meisterlich, die Schwäche der Studentenvertretung zu nutzen. Man schürt Gegensätze zwischen dem AStA und dem Parlament, dem Parlament und den Fachschaften, den Studenten und ihren Vertretern generell mit dem Hinweis auf das „gute Verhältnis" zwischen den Professoren und ihren Studenten. Dabei sticht leider ein Argument der Professoren in vielen Fällen: das Interesse der Studierenden an ihrer Vertretung ist schwach. Scharfsinnige Professoren kennen den Grund durchaus: **es ist der Studentenvertretung verwehrt, sich um die eigentlichen Interessen der Studierenden, die Studienfragen, zu kümmern.** Dürfen sie es doch, so meistens unter dem Siegel der Verschwiegenheit, der Geheimhaltungspflicht über Senats- und Abteilungssitzungen. (Vgl. dazu den Umstand, daß die sog. „Vorläufige Verfassung" dieser Universität nach drei Semestern noch nicht allgemein verbreitet ist, quasi also geheimgehalten wird. – Die Redakt.)

Der große Vorteil der Professorenschaft in der Universitätsverwaltung bleibt wegen der mangelnden personellen Kontinuität der Studentenvertretung das Prinzip, alles „mit Takt" zu lösen, unter Heranziehung möglichst weniger Studenten. Die meisten Studentenvertreter können so ihren Aufgaben kaum gerecht werden: 50 % sind dazu auf Grund mangelnder Erfahrung nicht in der Lage, 25 % lassen sich mehr oder weniger korrumpieren oder müssen Rücksicht auf ihren eigenen Studienerfolg nehmen.

Abhilfe schafft hier nur die Einbeziehung der gesamten Hochschulöffentlichkeit. Die Studentenvertretung darf nicht Probleme ihrer Selbstbeschäftigung in die öffentlichen Versammlungen tragen, sondern die entscheidenden Fragen des Studiums. **Die Frage der Zwangsexmatrikulation gehört vor die Vollversammlungen der Abteilungen in der gesamten Studentenschaft. In einer demokratischen Universität werden auch die Professoren auf diesen Versammlungen ihre Argumente mitteilen.** Vorlesungspläne und Prüfungsordnungen gehören nicht hinter verschlossene Türen, sondern in die offene Diskussion aller interessierten Studenten.

Die Studentenvertretung hat nur dann eine echte Funktion, wenn sie den Studenten **echte Mitsprache** in den Belangen der Hochschule einräumt und damit eine sinnvollere Gestaltung des Studiums ermöglicht. ■

* Der Verfasser ist Bundesvorsitzender des Sozialdemokratischen Hochschulbundes und Präsident der Fachschaftsversammlung in der Abteilung Wirtschaftswissenschaften der Ruhr-Universität.